

**Zweiter Nachtrag
zur Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer
(Vergnügungssteuersatzung)**

Aufgrund der §§ 6 und 83 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.08.1996 (Nieders. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes zur Änderung der Nieders. Gemeindeordnung vom 19. März 2001 (Nieders. GVBl. S. 112) und des § 3 des Nieders. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 11.02.1992 (Nds. GVBl. S. 30), zuletzt geändert durch das Vierte Gesetz zur Änderung des Nds. Kommunalabgabengesetzes vom 23.07.1997 (Nds. GVBl. S. 374), hat der Rat der Gemeinde Obernfeld in seiner Sitzung am 09.08.2004 folgenden Zweiten Nachtrag zur Vergnügungssteuersatzung beschlossen:

Artikel I

§ 4 der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer vom 07.11.1985 in der Fassung des Ersten Nachtrages vom 01.04.1990 wird wie folgt geändert:

Für den Betrieb von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsapparaten und automaten (§1) beträgt die Steuer für jeden angefangenen Kalendermonat für

- | | |
|---|-------------|
| 1. Geräte mit Gewinnmöglichkeit | |
| a) bei Aufstellung in Gaststätten, Kantinen oder ähnliche Räumen | 51,00 Euro |
| b) Aufstellung in Spielhallen | 102,00 Euro |
| 2. Musikautomaten | 9,00 Euro |
| 3. sonstigen Geräte ohne Gewinnmöglichkeit | |
| a) bei Aufstellung in Gaststätten, Kantinen oder ähnlichen Räumen | 15,00 Euro |
| b) Aufstellung in Spielhallen | 30,00 Euro |
| 4. für Geräte gemäß Nr. 1, die gleichzeitig zwei oder mehrere Spiele ermöglichen, gelten je Gewinnmöglichkeit die Steuersätze gemäß Nr. 1 a) oder b). | |
| 5. sonstige Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben | 255,00 Euro |

Artikel II

Dieser Zweite Nachtrag tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die geänderten Satzungs Vorschriften außer Kraft.

Obernfeld, den 09. August 2004

gez. Dietmar Ehbrecht
(Bürgermeister)

Gemeinde Obernfeld

(Siegel)